Antrag

der Abgeordneten Onodi, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend Förderung und Evaluierung des Modells der sozialen "AlltagsbegleiterInnen"

Etwa 85 Prozent der älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich, zu Hause betreut und gepflegt zu werden. Diesem Wunsch will man in Niederösterreich nun mit der Schaffung des neuen Berufsbildes nachkommen. Die AlltagsbegleiterInnen sollen die Betroffenen im Alltag unterstützen, etwa beim Einkaufen oder bei Behördenwegen. Darüber hinaus können sie Ansprechpartner und Gesellschaft in der Freizeit sein. Das Land Niederösterreich hat dafür ein neues Berufsbild und einen eigenen Lehrgang entwickelt.

Aktuell gibt es etwa 90.000 PflegegeldbezieherInnen in Niederösterreich. 11.000 Menschen werden in privaten Heimen oder Landespflegeheimen betreut, 16.200 erhalten ambulante Unterstützung, 6.200 befinden sich in 24-Stunden-Pflege und in 3.200 Wohnungen wird "Betreutes Wohnen" angeboten.

Nach Angaben des Landes Niederösterreich gibt es aktuell 2.000 Personen, die die Betreuung durch eine "AlltagsbegleiterIn" in Anspruch nehmen würden. Das seien vorwiegend Personen bis zur Pflegestufe eins und darüber hinaus alle, die nicht medizinische Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Die Unterstützung durch "AlltagsbegleiterInnen" soll eine Alternative zur 24-Stunden-Betreuung bieten. Die neuartige Betreuungsform soll wie im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz vorgesehen angeboten werden. Im Herbst soll der erste Lehrgang für "AlltagsbegleiterInnen" starten. Anfang 2018 soll die Betreuung in einer Pilotregion getestet werden.

Um eine Inanspruchnahme durch die Hilfebedürftigen sozial verträglich zu ermöglichen, ist es immanent, dass eine stabile Finanzierung Voraussetzung für die Leistungserbringung ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Ausschuss wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- 1) ein entsprechendes Modell der sozial verträglichen Finanzierung für die Betroffenen, welche die sozialen "AlltagsbegleiterInnen" in Anspruch nehmen, vor Beginn der Pilotbetriebe zu erarbeiten und
- 2) weiters Evaluierungskriterien für den Modellversuch zu entwickeln, um daraus resultierende Schlüsse für den flächendeckenden Einsatz der "AltagsbegleiterIn" zu ziehen."